

Decide with Confidence



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

D&B Deutschland GmbH



Decide with Confidence

D&B DEUTSCHLAND GMBH

Havelstraße 9 | 64295 Darmstadt | T (061 51) 13 75-777 | F (061 51) 13 75-675 | www.dnbgermany.de | kundenservice@dnbgermany.de
Danske Bank Hamburg | Konto-Nr.: 498 900 750 5 | BLZ: 203 205 00 | IBAN: DE85 2032 0500 4989 0075 05 | SWIFT: DABADEHH
Geschäftsführer: Thomas Dold | Amtsgericht Darmstadt, HRB 9380 | D&B D-U-N-S® Nummer: 34-069-0770 | Ust-IdNr.: DE215955423

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Decide with Confidence



INHALTSVERZEICHNIS		
I.	Geltungsbereich, Änderungen von Bedingungen und Verträgen	Seite 03
II.	Beteiligung Dritter	Seite 03
III.	Inhalt und Nutzung von D&B Wirtschaftsinformationen	Seite 04
IV.	Beginn und Ende von Verträgen	Seite 05
V.	Bedingungen für den Leistungsbezug via Internet	Seite 05
VI.	Hinweise und Erklärungen zum Datenschutz	Seite 06
VII.	Zahlungsbedingungen	Seite 07
VIII.	Vertraulichkeit	Seite 07
IX.	Gewährleistung	Seite 08
X.	Haftung von D&B für Schäden des Kunden	Seite 08
XI.	Urheberrechte und Markenschutz	Seite 08
XII.	Maßgebliches Recht und Gerichtsstand	Seite 09

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Decide with Confidence



I. GELTUNGSBEREICH, ÄNDERUNGEN VON BEDINGUNGEN UND VERTRÄGEN

1. GELTUNGSBEREICH

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der D&B Deutschland GmbH („D&B“) und dem Kunden (nachfolgend gemeinsam auch „Vertragspartner“ genannt). Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen zusätzliche produktspezifische oder sonstige Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten können. Bei Widersprüchen oder Regelungslücken gelten zunächst die individuellen vertraglichen Vereinbarungen, dann etwaige besondere und schließlich die allgemeinen Geschäftsbedingungen von D&B.

2. AUSSCHLIESSLICHKEIT DER GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN

D&B führt sämtliche Leistungen im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs ausschließlich auf Basis ihrer Geschäftsbedingungen in der jeweils geltenden Fassung aus. Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

3. ÄNDERUNGEN DER GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN

Änderungen von Geschäftsbedingungen einschließlich der Änderungen von Listenpreisen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Nutzt der Kunde im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit D&B elektronische Kommunikationswege, können die Änderungen auch auf diesem Weg übermittelt werden, wenn die Art der Übermittlung es dem Kunden erlaubt, die Änderungen in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht spätestens innerhalb von vier Wochen nach ihrer Bekanntgabe gegenüber D&B schriftlich widerspricht. Auf diese Folge wird ihn D&B gesondert hinweisen.

4. ÄNDERUNGEN VON VERTRÄGEN, SCHRIFT- FORM

Sofern vertraglich oder in diesen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich anders vorgesehen, bedürfen alle vertraglichen Vereinbarungen und Erklärungen einschließlich Kündigungen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden im Zusammenhang mit Vertragsabschlüssen sind unwirksam. Nachträgliche mündliche Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich von der Geschäftsführung des jeweiligen Vertragspartners oder einer besonders bevollmächtigten Person bestätigt wurden.

5. HANDELN ALS UNTERNEHMER, AUSLANDS- BEZUG

D&B bietet ihre Leistungen grundsätzlich nur solchen Kunden an, die nicht Verbraucher sind und die ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Bei einer Inanspruchnahme durch Verbraucher, ausländische Kunden oder einer von einem inländischen Kunden beabsichtigten Übermittlung von D&B Leistungen ins Ausland können gegebenenfalls Sonderregelungen erforderlich werden. Der Kunde bestätigt, als Unternehmer im Sinne von § 14 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland zu handeln. Sollte er diese Voraussetzungen bei Vertragsabschluss oder während der bestehenden Geschäftsbeziehung mit D&B nicht oder nicht mehr erfüllen, wird er D&B unverzüglich schriftlich unterrichten. D&B ist in diesem Fall berechtigt, den Vertragsabschluss beziehungsweise die weitere Erfüllung des Vertrags von der vorherigen Einwilligung des Kunden in besondere, vom jeweiligen Einzelfall abhängende Vertragsbedingungen für den Auslandsbezug abhängig zu machen.

6. ÄNDERUNGEN VON NAMEN ODER VERTRETUNGSBERECHTIGUNGEN

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist der Kunde verpflichtet, Anschrifts-, Namens- und Firmenänderungen sowie Änderungen etwaiger von ihm gegenüber D&B erklärter Vertretungsregelungen und Bevollmächtigungen D&B unverzüglich mitzuteilen.

II. BETEILIGUNG DRITTER

1. KOOPERATIONSPARTNER VON D&B

D&B kann sich zur Vertragserfüllung, insbesondere zur technischen Abwicklung, der Hilfe geeigneter Dritter bedienen. Dritte in diesem Sinne sind neben mit D&B vertraglich verbundenen Kooperationspartnern insbesondere die der Dun & Bradstreet Corporation, 103 JFK Parkway, Short Hills, NJ 07078/USA, angeschlossenen Partnergesellschaften des internationalen D&B Netzwerks.

2. ÜBERTRAGBARKEIT VON LEISTUNGEN DURCH DEN KUNDEN

Sofern das im Einzelfall vertraglich vereinbarte Lizenzmodell nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, werden die Leistungen von D&B dem Kunden zur eigenen Nutzung zugänglich gemacht. In allen anderen Fällen ist eine Beteiligung Dritter oder die Abtretung von Rechten aus mit D&B geschlossenen Verträgen nur nach schriftlicher Zustimmung von D&B zulässig. Besteht ein solches Recht zur Beteiligung Dritter, gelten sämtliche Vertrags- und Geschäftsbedingungen auch

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Decide with Confidence



für diese. Der Kunde ist in diesem Fall dafür verantwortlich, dass alle berechtigten Leistungsbezieher Kenntnis der Vertrags- und Geschäftsbedingungen haben und haftet neben den Dritten auch selbst D&B gegenüber für ihre Einhaltung. Bezieht sich das Recht zur Einbeziehung weiterer Leistungsempfänger auf mit dem Kunden mehrheitlich verbundene Unternehmen oder Beteiligungsgesellschaften, ist D&B berechtigt, den Vertragsschluss von der Vorlage einer aktuellen Aufstellung des Kunden über die betroffenen Unternehmen abhängig zu machen. Nach Vertragsschluss eintretende Veränderungen hat der Kunde D&B unverzüglich anzuzeigen. Fallen Leistungsbezieher nachträglich weg, lässt das den Vertrag mit D&B unberührt. Sollen Leistungsbezieher hinzukommen, steht D&B das Recht zu, die Erweiterung abzulehnen oder von weiteren Bedingungen abhängig zu machen. D&B kann während der Dauer des Vertrags jederzeit eine aktualisierte Aufstellung über die berechtigten Leistungsbezieher verlangen.

III. INHALT UND NUTZUNG VON D&B WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

1. DATENBESTAND

D&B ermöglicht dem Kunden Zugriff auf in elektronischen Datenbanken gespeicherte Wirtschaftsinformationen zu Unternehmen, juristischen Personen und – soweit es um Informationen aus oder im Zusammenhang mit einer gewerblichen oder vergleichbaren Tätigkeit geht – Einzelgewerbetreibenden, Freiberuflern sowie Gesellschaftern und Geschäftsführern kleinerer Kapitalgesellschaften (nachfolgend zusammenfassend auch als „Unternehmen“ bezeichnet). Über diesen Zweck hinaus werden keine Daten zu Privatpersonen übermittelt.

2. QUELLEN

Die angebotenen Inhalte generiert D&B durch Übernahme, Auswertung und Bewertung von Informationen aus verschiedenen Datenquellen. Dies können sowohl eigene Datenbanken als auch Informationen von mit D&B verbundenen Unternehmen, Kooperationspartnern, aus amtlichen Bekanntmachungen, öffentlichen Verzeichnissen, sonstige öffentlich zugängliche Informationen sowie Eigenangaben des Betroffenen sein. In der Wirtschaftsauskunft ist keine Auskunft darüber enthalten, wer die betreffenden Daten eingemeldet hat. Daten, die auf Branchenvergleichen, Schätzungen oder vergleichbaren Berechnungsmodellen beruhen, sind als solche kenntlich gemacht.

3. UMFANG

Die Anzahl und der Inhalt der über D&B zugänglichen Wirtschaftsinformationen sind nicht auf einen be-

stimmten Umfang festgelegt, sondern unterliegen je nach Verfügbarkeit der bezogenen Datenquellen fortlaufenden Schwankungen. Als vertragsgemäß gilt ein von D&B gemäß § 315 BGB nach billigem Ermessen bestimmbarer und in zumutbarem Umfang auch nachträglich anpassbarer Inhalt der angebotenen Informationen.

4. INHALT DER DATENLIEFERUNG, AUSSCHLUSS DES BESCHAFFUNGSRISIKOS

Im Rahmen des Abrufs von Wirtschaftsinformationen schuldet D&B nicht die Herstellung einer konkreten Auskunft mit einem vom Kunden vorab bestimmten Umfang und Inhalt, sondern die Übermittlung der Informationen zu dem angefragten Unternehmen, wie sie zum Zeitpunkt der Anfrage des Kunden bei D&B vorhanden und verfügbar sind. Die Regelungen des Werkvertragsrechts finden, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, auf die Leistungen von D&B keine Anwendung. D&B übernimmt kein Beschaffungsrisiko; die richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleibt vorbehalten. D&B erstellt ihre Informationsprodukte mit kaufmännischer Sorgfalt. Dennoch kann wegen der Abhängigkeit von Datenquellen Dritter keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der gelieferten Daten übernommen werden. Ebenso wird mit der Erteilung einer Wirtschaftsinformation weder die Existenz noch die Identität des angefragten Unternehmens bestätigt. Die Identitätsprüfung vor jeder Anfrage und bei der Verwendung der Information obliegt dem Empfänger. Kann er die Identität nicht eindeutig feststellen, unterliegt die Wirtschaftsinformation einem absoluten Nutzungsverbot.

5. AUSSAGEKRAFT VON RISIKOEINSCHÄTZUNGEN UND BONITÄTBSBEWERTUNGEN

Soweit über D&B verfügbar gemachte Unternehmensberichte Informationen zur Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit enthalten (zum Beispiel Risikoeinschätzungen, Bonitätsbewertungen, Kreditempfehlungen oder Scoring-Werte), handelt es sich dabei nicht um Tatsachenbehauptungen, sondern lediglich um Werturteile, die auf subjektiven Prognosen, mathematisch-statistischen Analysen und Wahrscheinlichkeitsbeurteilungen beruhen. Dem Kunden ist bewusst, dass es sich bei diesen Einschätzungen aufgrund des sich fortlaufend ändernden Datenbestands nur um Momentaufnahmen handeln kann. Das unternehmerische Risiko, mit einem Unternehmen, über das D&B Informationen verbreitet, eine Geschäftsbeziehung einzugehen, verbleibt in jedem Fall beim Kunden. Eine automatisiert erstellte Bonitätsbewertung ist nur eines von vielen möglichen Prognoseinstrumenten. D&B empfiehlt, unternehmerische Entscheidungen keinesfalls nur vom Inhalt eines

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Decide with Confidence



Unternehmensberichts abhängig zu machen, sondern gegebenenfalls weitere Quellen heranzuziehen. Für die Eignung der gelieferten Informationen zu dem vom Kunden beabsichtigten Verwendungszweck übernimmt D&B daher keine Verantwortung. Das gilt insbesondere für Geschäfts- oder Gewinnerwartungen des Kunden an das beauftragte Unternehmen.

6. ALLGEMEINE LIZENZBESTIMMUNGEN

D&B gewährt dem Kunden ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an den übermittelten Informationen. Bei einer Lieferung von Informationen auf Datenträgern erwirbt der Kunde nur Eigentum an den Datenträgern, nicht an den Inhalten. Ist die Nutzung von Software Gegenstand der Leistungserbringung, bezieht sich das Nutzungsrecht des Kunden nur auf die Software als solche; ein Anspruch auf den Programmcode (Quelltext) besteht nicht. Das Nähere regeln die Lizenzbestimmungen der einzelnen Produkt- und Dienstleistungsverträge.

7. VERVIELFÄLTIGUNGSVERBOT

D&B Wirtschaftsinformationen sind nur für den Eigenbedarf des Empfängers und zur individuellen Informationsbeschaffung im Einzelfall bestimmt. Jede über den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehende Vervielfältigung oder Verbreitung einschließlich der Abfrage oder Übernahme von Daten durch systematisierte oder automatisierte Prozesse ist unzulässig. Für Zuwiderhandlungen und Schäden aus einer abredewidrigen Weitergabe oder Weiterverarbeitung haftet allein der Kunde.

8. DATENLÖSCHUNG DURCH DEN KUNDEN

Bei Beendigung der Geschäftsbeziehung hat der Kunde auf Verlangen von D&B die von D&B bezogenen Daten zu löschen. Davon ausgenommen sind die UPIK® und D&B D-U-N-S® Nummern, die unter Beachtung der Urheberschutzvorschriften dieser Geschäftsbedingungen (siehe Ziffer XI.2) vom Kunden weiter zu Identifizierungszwecken verwendet werden können. Dem Kunden ist bewusst, dass sich die vorgenannten Identifizierungsnummern ändern können. Die Verwendung der Nummern nach Ende der Geschäftsbeziehung mit D&B erfolgt daher auf eigenes Risiko.

9. PRÜFUNGSRECHT

D&B kann die Einhaltung der Vertragsbedingungen selbst oder durch einen zur Verschwiegenheit verpflichteten Dritten jederzeit überprüfen. Der Kunde wird D&B dazu während den allgemein üblichen Geschäftszeiten Zutritt zu seinen Geschäftslokalen oder sonstigen Räu-

men gewähren. D&B wird dem Kunden die Besichtigung mit angemessenem Vorlauf ankündigen. Die Kosten der Prüfung trägt D&B, bei einem festgestellten Verstoß der Kunde. Dem Kunden ist bekannt, dass gelieferte Daten und Unternehmensberichte Kontrollmerkmale und andere Identifikationszeichen enthalten können.

10. AUSSCHLUSS VOM LEISTUNGSBEZUG

D&B behält sich vor, den Kunden bei einem Verstoß gegen die vertraglichen Vereinbarungen von der Nutzung oder dem weiteren Bezug der D&B Leistungen auszuschließen. Schadenersatzansprüche gegenüber dem Kunden bleiben davon unberührt.

IV. BEGINN UND ENDE VON VERTRÄGEN

1. VERTRAGSBEGINN

Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem im Vertrag genannten Datum für den Laufzeitbeginn, spätestens aber mit der Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Kunden.

2. LAUFZEIT, KÜNDIGUNGSFRIST

Sofern es sich nicht ausdrücklich um die Erbringung einer einzelnen Leistung handelt, werden die mit D&B geschlossenen Verträge auf unbestimmte Zeit mit einer Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr geschlossen. Sie verlängern sich anschließend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht zuvor von einem der Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des laufenden Vertragsjahres schriftlich gekündigt werden.

V. BEDINGUNGEN FÜR DEN LEISTUNGSBEZUG VIA INTERNET

1. TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

D&B stellt bestimmte Leistungen zur Nutzung via Internet bereit, beispielsweise D&B Access for Internet (DBAI) oder D&B Data Integration Toolkit (DIT). Diese Onlinedienste ermöglichen dem Kunden im automatisierten Abrufverfahren den Zugriff auf in elektronischen Datenbanken gespeicherte Wirtschaftsinformationen. Für die Onlinenutzung benötigt der Kunde einen Computerarbeitsplatz mit Internetverbindung. Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, den Betrieb der Arbeitsumgebung des Programms sicherzustellen, an technische Weiterentwicklungen anzupassen und geeignete Sicherheitsvorkehrungen wie Virenschutzprogramme und Ähnliches gegen Angriffe Dritter auf die System- und Datensicherheit zu treffen. Auf Anfrage informiert D&B den Kunden über die aktuellen technischen Anforderungen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Decide with Confidence



2. ZUGANGSDATEN

Zur Abwicklung der Onlinedienste erhält der Kunde aus Sicherheitsgründen persönliche Zugangsdaten (beispielsweise eine User-ID, ein persönliches Passwort und Ähnliches), die vertraulich zu behandeln sind. Für jeden Nutzer ist eine eigene Zugriffsberechtigung zu beantragen. Die Nutzung der Zugangsdaten steht nur demjenigen zu, dem sie von D&B erteilt wurden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass als Kontaktadresse zum Erhalt der Zugangsdaten nur eine ihm persönlich zugeordnete E-Mail-Adresse und keine allgemein zugängliche Sammeladresse (wie beispielsweise „info@...“) angegeben wird. D&B empfiehlt, Passworte regelmäßig zu ändern und dabei Kombinationen aus Ziffern, Groß- und Kleinbuchstaben unter Verzicht auf Eigennamen oder bekannte Begriffe zu wählen. Dem Kunden ist bewusst, dass jede Person, die die Zugangsdaten kennt, D&B Dienstleistungen zu Lasten seines Kundenkontos nutzen kann. Bei Verdacht, dass ein unbefugter Dritter seine Zugangsdaten kennt oder kennen könnte, hat der Kunde sie unverzüglich zu ändern oder durch D&B sperren zu lassen. Bei wiederholter Falscheingabe der Zugangsdaten wird der Zugriff automatisch gesperrt und kann nur von D&B wieder freigegeben werden.

3. VERFÜGBARKEIT

Die D&B Onlinedienste sind grundsätzlich für einen Zugriff rund um die Uhr ausgelegt. Gleichwohl kann D&B die ständige Erreichbarkeit nicht garantieren und behält sich das Recht vor, die Zugangsmöglichkeit aus Wartungs- und Datensicherungsgründen vorübergehend einzuschränken.

4. HINWEIS ZUR SPEICHERUNG DER ABRUFDATEN

Alle Abrufe von Unternehmensinformationen werden von D&B selbsttätig aufgezeichnet. Dabei werden der Tag und die Uhrzeit des Abrufs, die verwendeten Zugangsdaten und eine Beschreibung der von D&B übermittelten Informationen festgehalten. Bei nichtordnungsgemäßer Aufzeichnung wird der Abrufvorgang unterbrochen. Diese Aufzeichnungen werden nur zur Datenschutzkontrolle, insbesondere zur Kontrolle der Zulässigkeit der Abrufe und zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs der Datenverarbeitungsanlage sowie zu Beweissicherungszwecken verwendet. Sie werden spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Speicherfristen (§ 35 Abs. 2 Nr. 4 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)) gelöscht.

VI. HINWEISE UND ERKLÄRUNGEN ZUM DATENSCHUTZ

1. ALLGEMEINE DATENSCHUTZVERPFLICHTUNG

Die Vertragspartner verpflichten sich zur Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzvorschriften.

2. VERWENDUNG VON KUNDENDATEN DURCH D&B BEI AUFTRAGSDATENVERARBEITUNG

Sofern der Kunde D&B Aufträge zum Abgleich oder zur Anreicherung seines Datenbestands mit Informationen aus den D&B Datenbanken erteilt, verarbeitet D&B die ihr vom Kunden zugänglich gemachten Daten ausschließlich für den jeweiligen Auftrag. Eine Übernahme in eigene Datenbanken zum Zweck der Auskunftserteilung an Dritte findet nicht statt.

3. VORAUSSETZUNG FÜR DIE ÜBERMITTLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

D&B stellt ihren Vertragspartnern Daten nur unter Beachtung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Verfügung. Personenbezogene Daten werden von D&B daher nur übermittelt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft dargelegt hat und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange des Betroffenen entgegenstehen (§ 29 Abs. 2 BDSG). Der Kunde verpflichtet sich daher, Unternehmensinformationen, die personenbezogene Daten enthalten, nur bei Vorliegen eines solchen berechtigten Interesses anzufordern, den Grund durch entsprechende Angaben in der dafür vorgesehenen Abfragemaske vor der Übermittlung der Information wahrheitsgemäß anzugeben und den Vorgang abzubrechen, wenn kein berechtigtes Interesse vorliegt. Wirtschaftsauskünfte erteilt D&B nur eigenen Kunden für deren Zwecke.

4. PRÜFUNG DES BERECHTIGTEN INTERESSES

Die Pflicht zur Aufzeichnung der Gründe für das Vorliegen eines berechtigten Interesses sowie der Art und Weise ihrer glaubhaften Darlegung obliegt beim automatisierten Abrufverfahren dem Kunden als Empfänger der Information (§ 29 Abs. 2 Satz 4 BDSG). D&B prüft die Zulässigkeit des Abrufs nur, wenn dazu Anlass besteht, ist jedoch gesetzlich verpflichtet, die Zulässigkeit der Übermittlung personenbezogener Daten durch geeignete Stichproben bei ihren Vertragspartnern zu kontrollieren. Zu diesem Zweck hat der Kunde geeignete Aufzeichnungen über alle Anfragen zwölf Monate bereitzuhalten und D&B auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.

5. EINWILLIGUNG DES KUNDEN IN DIE ÜBERMITTLUNG VON ZAHLUNGSDATEN

Der Kunde willigt ein, dass D&B die aus seiner Geschäftsbeziehung mit D&B stammenden Daten einschließlich Angaben zum Zahlungsverhalten und Informationen zu nichtvertragsgemäßigem Verhalten (zum Beispiel Forderungsbetrag nach Kündigung, trotz Fälligkeit nicht-erfüllte unbestrittene Forderungen) verarbeitet und an ihre Vertrags- und Kooperationspartner übermittelt, um

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Decide with Confidence



diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Unternehmen zu geben oder ihnen und den ihnen angeschlossenen Gesellschaften zu ermöglichen, selbst Bonitätsbeurteilungen zu erstellen (D&B DunTrade® Programm). Bei der Erteilung von Auskünften kann D&B ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos und vergleichbare Scoring-Informationen mitteilen. Seine Einwilligung in die Übermittlung von Zahlungsdaten kann der Kunde jederzeit gegenüber D&B widerrufen. D&B benennt dem Kunden auf Anfrage die Anschriften ihrer Kooperationspartner, die dem Kunden auch Auskunft über die Daten erteilen, die dort über ihn gespeichert sind.

6. AUSKUNFTSANSPRUCH DES BETROFFENEN
Gemäß § 34 BDSG ist D&B verpflichtet, dem Betroffenen die über ihn gespeicherten Daten auf Verlangen mitzuteilen. Diese Mitteilung enthält neben den Auskunftsdaten auch Angaben zur Quelle der Daten und wem die Auskunft innerhalb der letzten zwölf Monate erteilt wurde. Die Auskunft erteilt D&B nur dem Betroffenen persönlich.

VII. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. PREISANGABEN
Preisangaben sind, sofern nicht anders ausgewiesen, Nettopreise in Euro und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. FÄLLIGKEIT
Alle Zahlungen sind ohne Abzug und nach Erhalt der Rechnung fällig. Ist kein anderes Zahlungsziel genannt, muss bei Zahlung durch Überweisung der Rechnungsbetrag spätestens zehn Tage nach Rechnungsdatum auf dem in der Rechnung genannten Konto gutgeschrieben sein.

3. VORAUSLEISTUNGEN
Im Fall der Produkteinstellung oder dauerhaften Nichtverfügbarkeit von vorausbezahlten Leistungen ist D&B zur Kündigung des Vertrags unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten berechtigt; noch nicht verbrauchte Vorauszahlungen erstattet D&B dem Kunden zurück. In allen anderen Fällen verfallen Vorauszahlungen des Kunden am Ende des vereinbarten Nutzungszeitraums, soweit die betreffenden Leistungen nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommen wurden.

4. PRÜFUNG UND EINWENDUNGEN
Abrechnungen hat der Kunde unverzüglich auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Einwendungen sind spätestens vor Ablauf von vier Wochen nach Zugang der Abrechnung D&B gegenüber zu erheben, andernfalls gilt die Abrechnung als genehmigt.

5. AUFRECHNUNGSVERBOT
Der Kunde kann gegen Forderungen von D&B nur aufrechnen, wenn seine eigenen Forderungen gegen D&B unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

VIII. VERTRAULICHKEIT

1. GEGENSEITIGE VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT
Die Vertragspartner behandeln alle Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit den zwischen ihnen geschlossenen Vereinbarungen von dem oder über die Vertragspartner zugehen oder bekannt werden, strikt vertraulich. Das gilt besonders für alle Informationen, die als vertraulich gekennzeichnet oder in sonstiger Weise als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis erkennbar sind. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, die offenkundig sind, ohne dass dies auf einem Vertragsverstoß des Vertragspartners beruht, oder die von einem Dritten empfangen wurden, der zur Offenlegung befugt ist. Wer sich auf diese Ausnahme beruft, trägt die Beweislast.

2. DATENVERWENDUNG UND -SICHERUNG
Informationen und Unterlagen dürfen nur für die Zwecke der Durchführung der die geschäftlichen Beziehungen regelnden Vereinbarungen eingesetzt werden. Schriftstücke werden so verwahrt und Daten so gesichert, dass Kenntnisnahme und Missbrauch durch Dritte ausgeschlossen sind. Nach Beendigung der Geschäftsbeziehung sind vertrauliche Unterlagen nach Aufforderung des Berechtigten an ihn herauszugeben beziehungsweise zu löschen; ein Zurückbehaltungsrecht besteht nicht.

3. WEITERGABE AN DRITTE
Soweit es der Zweck der Geschäftsbeziehung nicht erfordert, machen die Vertragspartner keine Aufzeichnungen und keine Mitteilungen an Dritte. Ausgenommen davon ist die Weitergabe von Informationen an solche Mitarbeiter, Subunternehmer oder Sonderfachleute, die sie zur Durchführung der betreffenden Vereinbarungen kennen müssen. Werden Dritte in diesem Sinne beteiligt, sind sie zuvor von den Vertragspartnern zur Geheimhaltung nach diesen Regeln zu verpflichten.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Decide with Confidence



IX. GEWÄHRLEISTUNG

1. GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE VEREINBARTE BESCHAFFENHEIT

D&B leistet Gewähr für die vereinbarte Beschaffenheit der bezogenen Leistungen und dafür, dass dem Übergang vereinbarter Nutzungsbefugnisse an den Kunden keine Rechte Dritter entgegenstehen. Für die Beschaffenheit sind allein die mit dem Kunden getroffenen vertraglichen Regelungen maßgeblich. Aus anderen Darstellungen, öffentlichen Äußerungen, Werbematerialien oder Testvorführungen kann der Kunde keine bestimmte Beschaffenheit ableiten, es sei denn, D&B hat dies im Einzelfall ausdrücklich schriftlich bestätigt.

2. GEWÄHRLEISTUNGSRECHTE DES KUNDEN

Im Fall der Gewährleistung wegen mangelhafter Leistung steht dem Kunden ein Mangelbeseitigungsrecht durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu. D&B ist dabei berechtigt, mindestens zwei Versuche der Mangelbeseitigung – nach eigener Wahl entweder durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung oder eine Kombination von beidem – vorzunehmen. Bleiben diese erfolglos, hat der Kunde wahlweise ein Recht auf Rücktritt vom Vertrag über die betroffene Leistung oder auf Herabsetzung des Preises.

3. AUSSCHLUSS DER GEWÄHRLEISTUNG

Mängelansprüche, die auf eine nicht fachgerechte Installation oder Wartung von Software zurückzuführen sind, sind ausgeschlossen.

4. VERJÄHRUNG

Etwaige Mängel hat der Kunde D&B unverzüglich anzuzeigen, andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. Alle Gewährleistungsansprüche verjähren spätestens innerhalb eines Jahres ab Lieferung.

X. HAFTUNG VON D&B FÜR SCHÄDEN DES KUNDEN

1. HAFTUNGSGRUNDSÄTZE

Für vorsätzlich oder grob fahrlässig durch D&B oder ihre Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter verursachte Schäden des Kunden haftet D&B nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis haftet D&B der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden, für die leicht fahrlässige Verletzung unwesentlicher Pflichten ist die Haftung ausgeschlossen. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz) sowie bei Übernahme ei-

ner Garantie oder schuldhaft verursachter Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

2. STÖRUNG DES BETRIEBS

D&B haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt oder sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse entstehen.

3. HAFTUNG FÜR WEITERGELEITETE AUFTRÄGE

Wenn ein Auftrag des Kunden typischerweise dadurch erfüllt wird, dass D&B einen Dritten (zum Beispiel bei der Einholung von Wirtschaftsinformationen über ausländische Wirtschaftsteilnehmer) mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt D&B den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet. Die Haftung von D&B beschränkt sich in diesen Fällen auf die sorgfältige Auswahl des Dritten.

4. HAFTUNGSFREISTELLUNG

Der Kunde stellt D&B von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der erlangten Informationen durch ihn beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen, frei.

XI. URHEBERRECHTE UND MARKENSCHUTZ

1. URHEBERRECHTE

Die über D&B verfügbaren Datenbanken sind ein von D&B hergestelltes Datenbankwerk im Sinne der §§ 4 Abs. 2, 87a Abs. 1 Urheberrechtsgesetz (UrhG). Die zum Abrufen der Informationen bereitgestellte Software unterliegt auch dem Schutz nach §§ 69a ff. UrhG. Dem Kunden ist es untersagt, auf die Software zuzugreifen, um diese zu modifizieren, zu kopieren oder zu fälschen oder in sonst einer Form Einfluss auf den Quellcode der Software zu nehmen oder diesen abzuleiten. Alle geistigen Eigentumsrechte (Urheberrechte, Datennutzungsrechte, Rechte an Datenbanken sowie sonstige Eigentumsrechte) an den von D&B erbrachten Leistungen verbleiben bei D&B.

2. MARKEN- UND KENNZEICHENSCHUTZ

Marken, Firmenlogos, sonstige Kennzeichen oder Schutzvermerke, Urhebervermerke, Seriennummern und alle anderen der Identifikation dienende Merkmale von D&B und ihrer Kooperationspartner dürfen nicht entfernt oder verändert werden. Die Nutzung von UPIK® oder D&B D-U-N-S® Nummern ist nur zu Identifizierungszwecken im internen Geschäftsgebrauch des Kunden zulässig. Eine Verfremdung oder Verwendung der Nummern für andere Zwecke, insbesondere ohne einen Hinweis auf D&B und die Voranstellung des Begriffs „UPIK®“ oder „D&B D-U-N-S® Nummer“ ist unzulässig.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Decide with Confidence



XII. MASSGEBLICHES RECHT UND GERICHTSSTAND

1. GELTUNG DEUTSCHEN RECHTS

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und D&B gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG). Die Vertragssprache ist Deutsch. Für die Auslegung aller Vereinbarungen ist allein die deutsche Textfassung maßgeblich.

2. GERICHTSSTAND

Ist der Kunde Kaufmann und ist die streitige Geschäftsbeziehung dem Betrieb seines Handelsgewerbes zuzurechnen, ist Gerichtsstand Darmstadt; darüber hinaus kann D&B Klagen gegen den Kunden auch bei dem für seinen Geschäftssitz zuständigen Gericht erheben. Dasselbe gilt für eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder für öffentlich-rechtliches Sondervermögen. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch für Kunden, die im Ausland eine vergleichbare gewerbliche Tätigkeit ausüben, sowie für ausländische Institutionen, die mit inländischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder mit einem inländischen öffentlich-rechtlichen Sondervermögen vergleichbar sind.

Stand: September 2010